

Freitag, den 25. May 1827.

Meteorologische Beobachtungen zu Laibach.																
Monath.	Tag.	Barometer.						Thermometer.						Witterung.		
		Früh.		Mitt.		Abends.		Früh.		Mitt.		Abend.		Früh b. 9 Uhr	Mitt. b. 3 Uhr	Abends b. 9 Uhr
		3.	L.	3.	L.	3.	L.	R.	W.	R.	W.	R.	W.			
May	16	27	11,0	27	10,7	27	10,7	—	9	—	17	—	13	schön	wolk.	f. heiter
"	17	27	10,7	27	10,7	27	10,9	—	12	—	17	—	14	heiter	f. heiter	heiter
"	18	27	10,7	27	10,7	27	10,7	—	11	—	18	—	14	f. heiter	heiter	f. heiter
"	19	28	0,0	28	0,1	28	0,0	—	13	—	16	—	16	wolk.	schön	wolk.
"	20	27	11,8	27	11,8	27	11,2	—	13	—	16	—	14	wolk.	schön	heiter
"	21	27	11,2	27	11,5	28	,00	—	12	—	17	—	14	heiter	schön	schön
"	22	28	0,1	28	0,1	27	11,8	—	10	—	16	—	13	heiter	schön	f. heiter

Subernal = Verlautbarungen.

Z. 557. (2) Kundmachung ad Nr. 116 et 117. St. G. B.
 der Verkaufs = Versteigerung einiger im Bezirke Capodistria, Istrianer Kreises, gelegenen
 Fond = Realitäten.

In Folge hohen Staats = Güter = Veräußerungs = Hof = Commission = Decretes vom 10. März 1827 Nr. 165, wird am 1. Juny dieses Jahrs in den gewöhnlichen Amtsstunden bey dem kaiserlichen königlichen Rentamte Capodistria, Istrianer Kreises, zum Verkaufe nachstehender in der Gemeinde Muggia Contrada S. Rocco gelegenen Fond = Realitäten, im Wege der öffentlichen Versteigerung geschritten werden; als: 1) des zum aufgehobenen Kloster S. Francesco zu Muggia gehörigen, mit Reben, Dehl =, Feigen = und Obstbäumen besetzten, am Ufer des Meeres gelegenen, 1 Foch, 273 Quadrat = Klafter messenden Ackergrundes, Campo veechio genannt, geschätzt auf 135 fl. 2) des zum genannten Kloster gehörigen, mit Reben besetzten, und Sula riva del mare genannten, 2 Foch, 249 Quadrat = Klafter messenden Ackergrundes, geschätzt auf 208 fl. 48 kr. 3) des zum nämlichen Kloster gehörigen, mit Reben, Feigen = und Birn = Bäumen besetzten, 1410 1/2 Quadrat = Klafter messenden Ackergrundes, Deata genannt, geschätzt auf 37 fl. 36 kr. 4) des zum nämlichen Kloster gehörigen, mit Reben, Oliven = und andern Bäumen besetzten, 465 Quadrat = Klafter messenden Ackergrundes, ebenfalls Deata genannt, und geschätzt auf 20 fl. 56 kr. 5) des zum nämlichen Kloster gehörigen, mit Reben, Oliven = und andern Bäumen besetzten, 661 1/2 Quadrat = Klafter messenden Ackergrundes, geschätzt auf 30 fl. 8 kr. 6) des zum nämlichen Kloster gehörigen Gartens und Wiesengrundes, nebst dem Grundtheile, worauf das verfallene Wirtschafts = Gebäude steht, mit Ausschluß des dießfälligen Materials, messend 340 1/2 Quadrat = Klafter, und geschätzt auf 29 fl. 36 kr. 7) die zum nämlichen Kloster gehörigen, mit Reben, Feigen = und andern Bäumen besetzten, und 322 1/2 Quadrat = Klafter messenden Grundes, geschätzt auf 22 fl. 32 kr. 8) des Materials des eben ad 6 berührten Gebäudes, geschätzt auf 67 fl. 24 kr. Diese Realitäten werden einzelnweise, so wie sie der Religions = Fond besitzt und genießt, oder zu besitzen und zu genießen berechtigt gewesen wären, um die begeherten Fiscalpreise ausgeboten, und dem Meistbiethenden mit Vorbehalt der Genehmigung der kaiserlichen königlichen Staats = Güter = Veräußerungs = Hof = Commission überlassen werden. Niemand wird zur Versteigerung zugelassen, der nicht vorläufig den zehnten Theil des Fiscalpreises entweder in baarer Conventions = Münze, oder in öffentlichen, auf Metall = Münze und auf den Ueberbringer lautenden Staats = Papieren nach ihrem cursmäßigen

figen Werthe bey der Versteigerungs-Commission erlegt, oder eine auf diesen Betrag lautende, vorläufig von der Commission geprüfte, und als legal und zureichend befundene Sicherstellungs-Urkunde beybringt. Die erlegte Caution wird jedem Licitanten mit Ausnahme des Meistbiethers, nach beendigter Versteigerung zurückgestellt, jene des Meistbiethers dagegen wird als verfallen angesehen werden, falls er sich zur Errichtung des dießfälligen Contractes nicht herbeylassen wolle, oder wenn er die zu bezahlende erste Rate in der festgesetzten Zeit nicht berichtigte, bey pflichtmäßiger Erfüllung dieser Obliegenheiten aber wird ihm der erlegte Betrag an der ersten Kaufschillings-Hälfte abgerechnet, oder die sonst geleistete Caution wieder erfolgt werden. Wer für einen Dritten einen Anboth machen will, ist verbunden, die dießfällige Vollmacht seines Committenten der Versteigerungs-Commission vorläufig zu überreichen. Der Meistbiether hat die Hälfte des Kaufschillings innerhalb 4 Wochen nach erfolgter und ihm bekannt gemachter Bestätigung des Verkaufs-Actes und noch vor der Uebergabe zu berichtigen, die andere Hälfte aber kann er gegen dem, daß er sie auf der erkauften, oder auf einer andern, normalmäßige Sicherheit gewährenden Realität in erster Priorität grundbüchlich versichert, mit 5 vom Hundert in Conventions-Münze verzinsset, und die Zinsen = Gebühren in halbjährigen Verfall-Raten abführt, in fünf gleichen jährlichen Raten = Zahlungen abtragen, wenn der Erstsehungspreis den Betrag von 50 fl. übersteigt, sonst aber wird die zweyte Kaufschillingshälfte binnen Jahresfrist vom Tage der Uebergabe gerechnet, gegen die ersterwähnten Bedingnisse berichtet werden müssen. Bey gleichen Anbothen wird Demjenigen der Vorzug gegeben werden, der sich zur sogleichen oder früheren Berichtigung des Kaufschillings herbeyläßt. Die übrigen Verkaufsbedingnisse und die nähere Beschreibung der zu veräußernden Realitäten können von den Kauflustigen bey dem kaiserlichen königlichen Rentamte in Capodistria eingesehen, so wie die Realitäten selbst in Augenschein genommen werden. Von der k. k. Staats-Güter-Veräußerungs-Provincial-Commission. Triest am 6. April 1827. Sigmund Ritter v. Mosmillern, k. k. Sub. und Präsidial-Secretär.

3 558. (2) **R u n d m a c h u n g** ad Nr. 116. et 117. St. G. B. der Versteigerung einiger im Bezirke Capodistria, Istrianer Kreises, gelegenen Fond-Realitäten.

In Folge hohen Decretes der kaiserlichen königlichen Staats-Güter-Veräußerungs-Hof-Commission vom 10. März 1827, Nr. 161, wird am 1. Juny dieses Jahrs in den gewöhnlichen Amtsstunden bey dem kaiserlichen königlichen Rentamte Capodistria, Istrianer Kreises, zum Verkaufe nachstehender in der Gemeinde Lazzaretto gelegenen Fond-Realitäten, im Wege der öffentlichen Versteigerung geschritten werden, als: 1) des zum Bruderschafts-Fonde gehörigen, in der Contrada Cornalunga gelegenen, mit Oliven besetzten Ackergrundes, im Flächenmaße von 425 1/2 Quadrat-Klafter, geschätzt auf 9 fl. 56 fr. 2) des dem Bruderschafts-Fonde gehörigen, in der Contrada Manzano gelegenen, 1 Joch, 316 Quadrat-Klafter messenden Ackergrundes, geschätzt auf 93 fl. 20 fr. 3) des dem Religions-Fonde gehörigen, in der Contrada Ancaran gelegenen, mit Oliven besetzten, 2 Joch, 506 Quadrat-Klafter messenden Ackergrundes, geschätzt auf 18 fl. 36 fr. 4) des dem nämlichen Fonde gehörigen, in der Contrada Ancaran gelegenen, und mit Oliven und Weinreben besetzten, 1 Joch, 1445 1/2 Quadrat-Klafter messenden Ackergrundes, geschätzt auf 109 fl. 20 fr. 5) des dem nämlichen Fonde gehörigen, in der Contrada Ancaran gelegenen, und mit Oliven und Weinreben besetzten, 2 Joch, 604 Quadrat-Klafter messenden Ackergrundes, geschätzt auf 135 fl. 36 fr. 6) des dem nämlichen Fonde gehörigen, in der Contrada Ancaran gelegenen, und mit Oliven und Weinreben besetzten, 1639 Quadrat-Klafter messenden Ackergrundes, geschätzt auf 58 fl. 24 fr. 7) des dem nämlichen Fonde gehörigen, in der Contrada Ancaran gelegenen, und mit Oliven und Weinreben besetzten,

1774 $3\frac{1}{4}$ Quadrat = Klafter messenden Ackergrundes, geschätzt auf 33 fl. 12 fr. 8) des zum nämlichen Fonde gehörigen, in der Contrada Sisterna gelegenen, mit Frucht bäumen, Reben und Oliven besetzten, 1 Joch, 1095 Quadrat = Klafter messenden Ackergrundes, geschätzt auf 236 fl. 8 fr. 9) der zum nämlichen Fonde gehörigen, in der Contrada Sisterna gelegenen, mit Oliven, Reben, Feigen und andern Frucht bäumen besetzten, 2 Joch, 1183 $\frac{1}{2}$ Quadrat = Klafter messenden drey Ackergründe, geschätzt auf 275 fl. 28 fr. 10) des zum nämlichen Fonde gehörigen, in der Contrada Carbonar gelegenen, mit Weinreben und Oliven besetzten, 764 Quadrat = Klafter messenden Ackergrundes, geschätzt auf 116 fl. 24 fr. 11) des zum nämlichen Fonde gehörigen, in der Contrada Valdolma gelegenen, mit Reben besetzten, 1304 $\frac{1}{4}$ Quadrat = Klafter messenden Ackergrundes, geschätzt auf 78 fl. 12 fr. 12) des zum nämlichen Fonde gehörigen, in der Contrada S. Margarita gelegenen, 1062 $\frac{1}{2}$ Quadrat = Klafter messenden Ackergrundes, geschätzt auf 93 fl. 20 fr. 13) des zum nämlichen Fonde gehörigen, in der Contrada Canzan gelegenen, mit Reben und Oliven besetzten Ackergrundes, im Flächenmaße von 1 Joch, 1307 Quadrat = Klafter, und geschätzt auf 170 fl. 48 fr. 14) des in der Contrada Solarich gelegenen, zum nämlichen Fonde gehörigen, und mit Reben und verschiedenen Bäumen besetzten, 571 Quadrat = Klafter messenden Ackergrundes, wie auch 15) des in der Contrada Solarich gelegenen, zum nämlichen Fonde gehörigen, 439 $\frac{1}{2}$ Quadrat = Klafter messenden Wiesengrundes, zusammen geschätzt auf 121 fl. 20 fr. 16) des in der Contrada Ariol gelegenen, zum nämlichen Fonde gehörigen mit Oliven, Reben und Frucht bäumen besetzten, 1 Joch, 1439 $\frac{1}{2}$ Quadrat = Klafter messenden Ackergrundes, geschätzt auf 187 fl. 20 fr. 17) des Wiesengrundes in der nämlichen Contrada, welcher zum Religions = Fonde gehört, 1 Joch, 96 Quadrat = Klafter Flächenmaß enthält, und geschätzt wurde auf 97 fl. 20 fr. — Diese Realitäten werden einzelnweise, sowie sie die betreffenden Fonde besitzen und genießen, oder zu besitzen und zu genießen berechtiget gewesen wären, um die beygesetzten Fiscalpreise ausgetorhen, und dem Meistbietenden mit Vorbehalt der Genehmigung der kaiserlichen königlichen Staats = Güter = Verkaufungs = Hof = Commission überlassen werden. Niemand wird zur Versteigerung zugelassen, der nicht vorläufig den zehnten Theil des Fiscalpreises entweder in barer Conventions = Münze oder in öffentlichen, auf Metall = Münze und auf den Ueberbringer lautenden Staats = Papieren nach ihrem cursmäßigen Werthe bey der Versteigerungs = Commission erlegt, oder eine auf diesen Betrag lautende, vorläufig von der Commission gebrüfte, und als legal und zureichend befundene Sicherstellungs = Urkunde beybringt. Die erlegte Caution wird jedem Licitanten mit Ausnahme des Meistbiethers, nach beendigter Versteigerung zurückgestellt, jene des Meistbiethers dagegen wird als verfallen angesehen werden, falls er sich zur Errichtung des dießfälligen Contractes nicht herbeylaffen wollte, oder wenn er die zu bezahlende erste Rate in der festgesetzten Zeit nicht berichtigte, bey pflichtmäßiger Erfüllung dieser Obliegenheiten aber wird ihm der erlegte Betrag an der ersten Kaufschillings = Hälfte abgerechnet, oder die sonst geleistete Caution wieder erfolgt werden. Wer für einen Dritten einen Anboth macht, ist verbunden, die dießfällige Vollmacht seines Commitenten der Versteigerungs = Commission vorläufig zu überreichen. Der Meistbiether hat die Hälfte des Kaufschillings innerhalb 4 Wochen nach erfolgter und ihm bekannt gemachter Bestätigung des Verkaufs = Actes, und noch vor der Uebergabe zu berichtigen, die andere Hälfte aber kann er gegen dem, daß er sie auf der erkauften, oder auf einer andern, normalmäßige Sicherheit gewährenden Realität in erster Priorität grundbüchlich versichert, mit fünf vom Hundert in Conventions = Münze verzinsset, und die Zinsen Gebühren in halbjährigen Verfall = Raten abführt, in fünf gleichen jährlichen Raten = Zahlungen abtragen, wenn der Erstehungs = Preis den Betrag von 50 fl. übersteigt, sonst aber wird die zweyte Kaufschillings = Hälfte binnen Jahresfrist vom

Tage der Uebergabe gerechnet, gegen die ersterwähnten Bedingnisse berichtet werden müssen. Bey gleichen Anbothen wird Demjenigen der Vorzug gegeben werden, der sich zur sogleichen oder früheren Berichtigung des Kaufschilling herbeyleßt. Die übrigen Verkaufsbedingnisse, und die nähere Beschreibung der zu veräußernden Realitäten können von den Kauflustigen bey dem kaiserlichen königlichen Rentamte in Capodistria eingesehen, so wie die Realitäten selbst in Augenschein genommen werden. Von der kaiserlichen königlichen Staats = Güter = Veräußerungs = Provinzial = Commission. Triest am 6. April 1827.

Sigmund Ritter v. Mosmillern,
k. k. Sub. und Präsidial = Secretär.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 562. (2) Getreide = Versteigerung. Nr. 147.
Mit Bewilligung der wohlhöchlichen k. k. illorischen Domänen = Administration werden den 9. Juny d. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr, die bey dieser Cammeralherrschaft und Prebsteigült In = selwerth vorhandenen Getreidvorräthe, als: 303 Megen Weizen, 246 Megen Gemischet, 370 Megen Hafer, 5 Megen Korn und 17 Megen, 5 Maß Hirse, im Wege der öffentlichen, in der Amts = Kanzley dieser Cammeralherrschaft abgehaltenen, Licitation hintan gegeben werden, wozu man Kauf = lustige mit dem Besage einladet, daß die Licitationsbedingnisse inzwischen hier eingesehen werden können.

Kais. königl. Cammeralherrschaft Beldeb am 15. May 1827.

3. 566. (2) Realitäten = Verkauf zu Neustadtl.
Diese bestehen: aus dem allgemein in dieser Provinz bekannten Gasthause Nr. 11 alt, 77 neu, am Plage in der Kreisstadt Neustadtl gelegen, mit allen Zugehörungen zur Aufnahme von 30 Gä = sten jedes Ranges, und aus Stallungen auf 40 bis 60 Pferde, aus zwey eigenthümlichen Aeckern von 12 Merling Ansaat, aus einer doppelten Getreidbarse von 10 Fenstern, und einem ober derselben angebrachten Boden auf 800 Centen Heu, aus einem dabey liegenden Kraut = Acker, aus einer be = sonders gelegenen Heuschene, sammt denselben Grund = Terrain, dann aus zwey dem Gute Stauden = gehörigen großen Aeckern, wovon alle Grund = Terraine gut bebaut, und die Wohn = und Wirtschaftsgä = bäude in gutem brauchbaren Zustande sind.

Dieses Reale, sammt allen dem Gasthause angemessenen Vorräthen an Lebensmitteln, Haus, Kel = ler, Küche und der Landwirthschafts = Einrichtung, ist sogleich aus freyer Hand um den billigsten Preis und gegen bloße Sicherstellung des Kaufschilling, ohne aller Zahlung an den Erkäufer auch gegen sehr billige Zahlungsraten zu verkaufen, und der Verkaufsschlag sammt Bedingnissen zu Neu = stadtl bey dem Herrn Harnig, Bez. Richter, dann zu Laibach bey dem Herrn Gregor Mathias Dren = nig, sub Haus = Nr. 7 in der Gradisca = Vorstadt einzusehen.

Liebhaber belieben auf dieses Vermögen portofrey ihre Anbothe zu machen, worüber der Kauf = abschluss auch gleich geschehen kann, und nur für den Fall, wenn der Verkauf vor den 2. July d. J. nicht statt findet, wird aus freyer Hand für alles Ungezeigte die Licitation am 2. July d. J. Vormittag in Voco der Realität angefangen, und bis zum gänzlichen Verkaufe, während den gewöhnlichen Amtsstunden fortgesetzt werden. Neustadtl am 15. May 1827.

3. 565. (2) Verkaufs = Anzeige.
Ein ganz neuer, hier in Laibach ausgefertigter vierfüßiger Wagen, mit eisernen Achsen und Büch = sen, dann Bordach zum Abnehmen, und mit einem eisernen doppelten Schwannenhals versehen; nebst einem Keller Wein zwischen 150 bis 170 Oester. Eimer, aus drey Geschirren, vom Jahre 1819 und 1823, ist um billigen Preis hintan zu geben. Das Nähere erfährt man im Zeitungs = Comptoir hier. Laibach am 22. May 1827.

R. R. Lottoziehungen.

In Triest am 19. May 1827: 88. 73. 6. 70. 34.

Die nächsten Ziehungen werden in Triest am 30. May und 13. Juny abgehalten werden.

Kreisämthliche Verlautbarungen.

E i n l a d u n g

Nr. 4317.

3. 550. (3)

zu dem bevorstehenden Grotten-Feste am Pfingstmontage, das ist am 4. Juny des l. J. 1827.

Du fassst nicht, und kannst es nicht bestimmen,
Was dir erschien, und wieder jäh erblich,
Die Phantastie ermüdet in Gefilden,
Wo sich so schnell die neuen Formen bilden.

Fellinger.

Die Grotte von Adelsberg ist sowohl dem In- als auch dem Auslande zu bekannt, um im gegenwärtigen Einladungs-Blatte ihre Merkwürdigkeit noch weiters schildern zu sollen. — Die Katakomben in Italien und Sizilien, die Pyramiden und Obeliskten in Egypten, dann die immensen Pagoden der Hindus in Asien, stehen zwar als staunenswerthe Monumente menschlicher Kunst und Größe da, stellt man aber diese hochgepriesenen Denkmähler zu der Höhle von Adelsberg, so wird man sich überzeugen, und unverhohlen bekennen, daß die oberwähnten, von Menschenhänden erbauten Werke, diesem Gebilde der Natur wo nicht gar zueückstehen, doch aber mit selben süglich in eine Parallele gezogen werden können. — Dieses fallendoscopische, von den architektonischen Meisterhänden der Natur in der Zeitenfolge nach den ewigen physischen Gesetzen gebildete Werk der Unterwelt, wird, so wie es in frühern Jahren bereits geschah, auch heuer mit unzähligen Kerzen und Lampen erleuchtet, dem verehrten Publico zur Schau dargestellt werden. — Man wird heuer mehrere der sehenswürdigeren, und in vorigen Jahren unbeleuchtet gebliebene Theile der Grotte, und unter diesen die Ferdinands - Höhle, als die Perle der Adelsberger-Grotte im erhöhten Reize dem Auge der Seher vorstellen, und die sich versammelnden Freunde der unterirdischen Natur mit Beleuchtung der die schönsten Prospective gewährenden Gegenden der Grotte, so wie mit einer im großen Dome aufgestellten wohl besetzten Musik im vollkommenen Maße zu vergnügen sich bestreben. — Zur mehreren und besseren Zufriedenstellung der Gäste ist im gegenwärtigen Jahre an dem neben dem Eingange der Grotte sich befindlichen Erlustigungs-Platze ein eigener Unternehmer aufgestellt worden, welcher das sich beym Grotten-Feste einfindende Publicum mit allen Gattungen von Erfrischungen und Speisen um die billigsten Preise bestens zu bedienen angelegen seyn lassen wird. — Auch ist von Seite des hierortigen Gastwirthes zur ungarischen Krone, Ignaz Dorat, gehörige Fürsorge für die bestmögliche Unterkunft und Bewirthung der Gäste des Grottenfestes getroffen worden, und es wird die Zusicherung ertheilt, daß alles werde aufgeboten werden, um mit guter, reinlichen und schnellen Bedienung allgemeine Zufriedenheit zu erlangen. Die Eröffnung der Grotte geschieht mit Schlag 3 Uhr Nachmittag, und es wird zum allgemeinen Einlasse in dieselbe, so wie zur Beendigung des Festes mit Schlag 6 Uhr Abends das Signal mit Pöderschüssen gegeben werden. — Die Grotte bleibt demnach von 3 Uhr Nachmittags im erleuchteten Zustande jedem Freunde der unterirdischen Natur offen. — Zum Beschlusse des Grottenfestes wird auf allenfälliges Verlangen des sich hier versammelnden verehrten Publicums, und der Tanzlustigen in dem obgenannten Gasthose Ball eröffnet werden, wozu bereits die erforderlichen Vorbereitungen eingeleitet worden sind. — Der Eintritts-Preis in die Grotte ist auf den gewöhnlichen Betrag von 1 fl. E. M. für jede Person, ohne jedoch der Großmuth allfälliger Grotten-Freunde und Wohlthäter Schwanken setzen zu wollen, festgesetzt. Von der Grotten-Verwaltungs-Commission zu Adelsberg den 8. May 1827.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

3. 528. (3)

Nr. 2170.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es
(Zur Beyl. Nr. 42 d. 25. May 1827.)

sey über das Gesuch des Martin und Maria Sonz, Eigenthümer des Hauses Nr. 255 hier in der Stadt, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte rücksichtlich der angeblich in Verlust gerathenen, auf dem obgedachten Hause Nr. 255, zu Gunsten des Joseph Huber, seit 5. August 1706 intabulirten nachbenannten vier cartae biancae, als a) ddo. 25. Aug. 1741 pr. 600 fl.; b) der ddo. 7. July 1746 pr. 20 fl. c) der ddo. 29. July 1746 pr. 18 fl. und d) der ddo. 18. August 1746 pr. 16 fl. 42 kr., gewilliget worden. Es haben demnach alle Jene, welche auf gedachte vier cartas biancae, respective auf die darauf befindlichen Intabulations-Certificates aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte so gewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen der heutigen Bittsteller Martin und Maria Sonz die obgedachten Urkunden, und respective die Intabul. Certificate nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden.

Laibach den 2. May 1827.

3. 549. (3)

E d i c t.

Nr. 172.

Von Seite dieses k. k. Stadt- und Landrechtes zugleich Criminalgerichtes in Görz, wird mit gegenwärtigen Edicte bekannt gemacht, daß in der Nähe dieser Stadt nachstehende Kirchengefäße verborgen gefunden worden seyn, als:

1. Das Fußgestell eines Kelches von Silber, mit stark vergoldeter Außenseite, 6 Zoll im Durchmesser, wiegt 7 Loth, mit erhobener Verzierung von 3 Engelsköpfen mit ausgebreiteten Flügeln.

2. Der Handgriff eines ähnlichen Kirchengefäßes in Form einer Säule, ebenfalls von Silber, zur Hälfte vergoldet, im Gewichte von 4 1/2 Loth, ebenfalls mit 3 Köpfen von Engeln mit ausgebreiteten Flügeln geziert, nach obiger Art.

3. Ein anderes Fußgestell eines Kelches von Silber, vergoldet, 8 Loth im Gewichte, mit erhobener Verzierung von 3 Körbchen mit Blumen, im Durchmesser von 5 Zoll.

4. Ein Stück des Handgriffes von massivem Silber zu obigem Kelche gehörig, in Gestalt eines länglichten Blumentopfes, im Gewichte 4 1/2 Loth, in der Höhe von 3 Zoll.

5. Ein ähnliches Stück obigen Handgriffs, im Gewicht 1 1/2 Loth.

Dieses wird zu dem Zwecke bekannt gemacht, damit Jene, welche auf eines oder das andere der obbeschriebenen Kirchengeräthe ein Recht zu haben glauben, selbes binnen Jahresfrist vom Tage der Kundmachung dieses Edictes bey diesem Criminalgerichte sich zu melden wissen, widrigens mit dem obbesagten Kirchengeräthschaften nach Vorschrift des St. O. B. verfahren wird. Görz am 7. April 1827.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 546. (5)

Feilbietungs-Edict.

Nr. 605.

Von dem k. k. delegirten Bezirksgerichte zu Laibach wird kund gemacht: Es seyen zur Vornahme der mit kaiserlicher Verordnung vom 22. März 1827 im Abfertigungswege bewilligten Feilbietung der dem Michael Kramer gehörigen, zu Piaugsbüchel Haus Nr. 10 gelegenen, der Herrschaft Sonnegg sub Urb. Nr. 478, Rect. Nr. 395 zinsbaren halben Hube, die Tagsatzungen auf den 10. May, 11. Juny und 11. July l. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem delegirten Gerichte mit dem Besatze bestimmt worden, daß diese Realität, wenn sie bey der ersten oder zweyten Tagsatzung nicht um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden könnte, bey der dritten auch unter der Schätzung hinten gegeben werden würde.

Wozu die Kauflustigen und intabulirten Gläubiger mit dem Besatze vorgeladen werden, daß sie das Schätzungsprotocoll und die Cicitationsbedingungen in dieser Gerichtskanzley einsehen können.

Laibach am 11. April 1827.

Anmerkung. Bey der ersten Feilbietungs-Tagsatzung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

3. 544. (3)

E d i c t.

ad Nr. 592.

Alle Jene, die auf den Verlaß des am 7. April l. J. zu Feistritz bey Dorneg mit Testament verstorbenen Joseph Schniderschitsch, vulgo Schwarz, gewesenen Müller, aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen vermeinen, haben am 25. Juny d. J. Früh um 9 Uhr in hiesiger Gerichtskanzley ihre dießfälligen Forderungen anzumelden, und solche rechtsgeltend darjuthun, widrigens sie sich die Folgen des 814 §. b. C. B. selbst zuzuschreiben haben werden.

Bez. Gericht Prem am 11. May 1827.

3. 543. (3)

Amortisirungs, Edict.

Nr. 911.

Vom Bez. Gerichte der Staats Herrschaft Laß wird hiemit allgemein kund gemacht: Man habe über Ansuchen des Michael Jessenko von Laß, in die Ausfertigung der Edicte nachstehender auf dem Hause Nr. 86 in der Stadt Laß haftenden, angeblich in Verlust gerathenen Urkunden, als:

- a) des Schuldbriefes, ddo. et intab. 17. Februar 1804, für Johann Jessenko pr. 255 fl.;
- b) des Uebergabtsvertrages, ddo. et intab. 21. Februar 1804, für Jacob und Maria Jessenko pr. 102 fl.;
- c) des Heirathsvertrages, ddo. 25. Jänner 1807, intab. 27. Februar 1808, für Gertraud Jessenko pr. 450 fl. gemilliget.

Es werden daher alle Jene, die auf diese angeblich verlorenen Urkunden ein Recht zu haben vermeinen, hiemit aufgefordert, binnen einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen, daßelbe so gewiß geltend zu machen, widrigens nach Verlauf dieser Zeit über ferneres Ansuchen die benannten Urkunden sammt den Intabulationcertificaten für null, nichtig und kraftlos erklärt werden würden.

Laß den 8. May 1827.

3. 548. (3)

E d i c t.

Nr. 607.

Von dem k. k. delegirten Bez. Gerichte zu Laibach wird kund gemacht: Es seien zur Vornahme der vermög kreisämthlicher Verordnung vom 22. März l. J. im Abstiftungswege berilligten Feilbietung der dem Lorenz Weblai gehörigen, zu Pfaugbüchel Haus Nr. 21 gelegenen, der Herrschaft Sonneg sub Urb. Nr. 481 Rect. Nr. 398 zinstaren halben Hube, die Tagsatzungen auf den 12. May, 13. Juny und 13. July l. J. Vormittag um 9 Uhr vor diesem delegirten Bezirksgerichte mit dem Besatze bestimmt worden, daß diese Realität, falls sie weder bey der ersten noch zweyten Tagsatzung um den Schätzungswertb oder darüber an Mann gebracht werden könnte, bey der dritten auch unter der Schätzung hintan gegeben würde.

Wozu die Kauflustigen und intabulirten Gläubiger mit dem Besatze eingeladen werden, daß sie das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingnisse in dieser Gerichtskanzley einsehen können.

Laibach am 9. April 1827.

Anmerkung. Bey der ersten Feilbietungstagsatzung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

3. 547. (3)

E d i c t.

Nr. 606.

Von dem k. k. delegirten Bezirksgerichte zu Laibach wird kund gemacht: Es seien zur Vornahme der mit kreisämthlicher Verordnung vom 22. May 1827 im Abstiftungswege berilligten Feilbietung der dem Georg Piskur gehörigen, zu Pfaugbüchel H. Nr. 9 gelegenen, der Herrschaft Sonneg sub Urb. Nr. 477 Rect. Nr. 394 zinstbaren halben Hube, die Tagsatzungen auf den 11. May, 12. Juny und 12. July l. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem delegirten Bezirksgerichte mit dem Besatze bestimmt worden, daß diese Realität, falls sie bey der ersten oder zweyten Tagsatzung nicht um den Schätzungswertb oder darüber an Mann gebracht werden könnte, bey der dritten auch unter der Schätzung hintan gegeben werden würde.

Wozu die Kauflustigen und intabulirten Gläubiger mit dem Besatze eingeladen werden, daß sie das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingnisse in dieser Gerichtskanzley einsehen können.

Laibach am 12. April 1827.

Anmerkung. Bey der ersten Feilbietungstagsatzung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

3. 545. (3)

V e r l a u t b a r u n g.

Bey der Staats Herrschaft Adelsberg wird am 30. May 1827 Vormittag von 9 bis 12 Uhr die Fischerey zu Adelsberg, Urem und Feistritz, auf sechs Jahre, nämlich seit 1. July 1827 bis Ende Juny 1833 licitando verpachtet werden; wozu die Pachtlustigen eingeladen werden.

Staats Herrschaft Adelsberg am 11. May 1827.

3. 533. (3)

E d i c t.

Nr. 553.

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Radmannsdorf wird hiemit zu Jedermanns Wissenschaft allgemein bekannt gemacht: Es werden auf Ansuchen der Frau Maria Schußmann und Herrn Joseph Sporn, Vormünder der minderj. Matth. Schußmann'schen Kinder zu Radmannsdorf, alle Jene, die aus was immer für einem Rechtsgrunde an den Matth. Schußmann'schen Verlaß zu Gutenfeld einen Anspruch zu machen berechtigt zu seyn glauben, so wie auch Jene, welche hiezu etwas schulden, hiemit aufgefordert, zu der, auf den 26. Juny d. J. Vormittag um 9 Uhr vor diesem Gerichte anberaumten Liquidationstagsatzung um so gewisser zu erscheinen und ihre Forderungen und Schulden getreu anzugeben, als sonst die sich nicht meldenden Gläubiger die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden, gegen die Schuldner aber im Rechtswege eingeschritten werden müßte.

Bez. Gericht Radmannsdorf den 30. April 1827.

3. 535. (3)

E d i c t.

Von der kais. königl. Berggerichts-Substitution zu Saibach als Real-Instanz, wird in Folge herabgelangter Verordnung des weßöbl. kais. königl. Oberbergamtes und Berggerichtes zu Klagenfurt vom 18. April l. J. Zahl 166 bekannt gemacht: Es habe das löbl. Bezirksgericht zu Radmannsdorf, als Vormundschafts-Behörde der Ignaz Rabitsch'schen minderjährigen Kinder die Versteigerung der zur Ignaz Rabitsch'schen Verlassmasse gehörigen montanistischen Entitäten, nämlich: des Schmelz- und Hammerstages Freitag in der 4ten Reihenwoche, dann des Kohlbarns Nr. 74 zu Oberkropp, wie auch der beyden Schmelz- und Hammerstage Montag und Dienstag in der 6ten Reihenwoche zu Unterkropp sammt der Eisenbergbau-Stolle u Motschillach bewilligt und das dießfällige Ansuchen zu deren Vornahme hieher gestellt.

Zu dem Ende werden demnach drey Feilbiethungs-Tagsatzungen und zwar die erste am 30. Juny, die zweite am 30. July, die dritte am 30. August d. J. Vormittag um 9 Uhr in der Wohnung des Bergbau- und hiezu delegirten Licitations-Commissärs Hrn. Franz Schuller zu Kropf, gegen folgende Bedingungen festgesetzt.

1ten. Diese Realitäten werden einzeln um den Schätzungswert, welcher für jeden Hammerstag zu 500 fl. für die Stolle u Motschillach 40 fl. C. M. beträgt, angeboten, und falls selbe bey der ersten oder zweyten Licitationstagsatzung nicht an Mann gebracht werden sollten, bey der dritten auch unter dem Schätzungswert hinan gegeben.

2ten. Der Kauflustige wird, um zur Mitlicitirung zugelassen zu werden, entweder ein Drittel des Schätzungswertes der zu licitirenden Entität gleich vor dem Unbothe zu Händen des Hrn. Licitations-Commissärs erlegen, oder sich mit der Zulassung zur Licitation von Seite der Vormundschaft der Ignaz Rabitsch'schen Pupillen ausweisen müssen.

3ten. Der Ersteher wird verbunden seyn, binnen 8 Tagen nach erfolgter Kauffchillings-Vertheilung, den ganzen Kauffchilling so gewiß zu bezahlen, als widrigens gemäß §. 338 allgemeiner Gerichts-Ordnung wider selten verfahren werden wird.

4ten. Dagegen wird er nach erlegten Meistbothe sogleich in den Besitz der erstandenen Entität mit allen Rechten eines unumschränkten Eigenthümers eintreten.

5ten. Endlich die von diesen Entitäten zu entrichtenden Steuern werden bis zur Abtretung die Verlass-Massa, sodann aber den Ersteher treffen.

Es werden demnach durch besondere Decrete die intabulirten Gläubiger und hiemit alle Kauflustigen zu erscheinen vorgeladen. Saibach am 7. May 1827.

3. 539. (3)

Convocations-Edict

Nr. 402.

der Verlassansprecher und Schuldner nach Joseph Dekleva zu Brittof.

Vor dem Bezirksgerichte Senosetsch haben alle Jene, welche bey dem Joseph Dekleva'schen Verlaß zu Brittof eine Forderung zu stellen vermeinen, bey der auf den 6. Juny d. J. Vormittags um 9 Uhr hierorts bestimmten Liquidationstagsatzung so gewiß zu erscheinen und ihre Ansprüche anzumelden, so wie auch Jene, die zum Verlaße schulden, ihre Schuldbeträge getreulich anzugeben, widrigens ohne fernerer Rücksicht auf Erstere der Verlaß abgehandelt und eingewortet, gegen Letztere aber im Rechtswege eingeschritten werden wird. Bez. Gericht Senosetsch den 7. May 1827.

Kreisämthche Verlautbarungen.

3. 554. (2)

Nr. 4329.

In Hinsicht der, bey der hierortigen Versorgungsanstalten bezuschaffenden Inventarial-Erfordernisse, wird in Folge hoher Subernial-Verordnung vom 514. dieses Monats, Zahl 9153, bey diesem kaiserlichen königlichen Kreisamte am 31. dieses Monats May, Vormittags 9 Uhr, eine Minuendo-Excitation abgehalten werden. Der dießfällige Bedarf besteht in Bett- und Wäschfornituren, in Holzrequisiten und sonstigen verschiedenen Utensilien, dann in einigen Kirchen-Paramenten für die Civil-Spitals-Kirche; der gesammte Kostenbetrag aber beläuft sich auf 676 fl. 9 1/2 kr. Welches mit dem Besatze zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, daß die dießfälligen detaillirten Erforderniß-Ausweise täglich hiezu amts eingesehen werden können. Kais. Königl. Kreisamt Laibach am 17. May 1827.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

3. 563. (2)

Nr. 2465.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Barthlmä Bresquar, im eigenen und seiner minderjährigen Kinder Nahmen, als erklärten Erben zur Erforschung der Schuldenlast nach der am 10. December v. J. verstorbenen Maria Bresquar, geborne Jerina, die Tagssagung auf den 11. Juny l. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle Jene, welche an diesen Verlaß auß was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche so gerith anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. C. B. sich selbst zuschreiben haben werden.

Laibach den 8. May 1827.

3. 561. (2)

E d i c t.

Nr. 3004.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird hiemit öffentlich bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte über Ansuchen der Vormundschaft der Anton Kaprey'schen minderjährigen Kinder Johann und Maria, zur Feilbiethung des, in der Capuziner-Vorstadt zwischen den Häusern 7 und 8 liegenden, noch unausgebauten Anton Kaprey'schen Verlaßhauses sammt Magazin und vorhandenen Baumaterialien um den gerichtlich erkobenen Aukrupspreis von 16562 fl., die einzige Tagssagung auf den 11. Juny l. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem Stadt- und Landrechte angeordnet worden, zu welcher die allfälligen Kauflustigen mit dem Bedenten zu erscheinen vorgeladen werden, daß es ihnen bevorstehe, den Schätzungsbefund, als auch die dießfälligen Verkauf-Bedingnisse in der dießgerichtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtskunden einzusehen.

Laibach am 18. May 1827.

Bermischte Verlautbarungen.

3. 552. (2)

E d i c t.

Nr. 521.

Von dem Bez. Gerichte der Staats Herrschaft Udeßberg als Abhandlungsinstanz des verstorbenen Herren Johann Michael Reinhard, wird bekannt gemacht, daß zur Liquidirung des Activ- und Passiv-Standes die Tagssagung auf den 29. May l. J. hierorts zur Versteigerung des Mobilarnachlasses aber auf den 30. May l. J. festgesetzt worden sey, dessen sämmtliche Verlaßgläubiger und Schuldner mit der Wirkung des §. 814 b. C. B., dann die allfälligen Kauflustigen verständiget werden.

In dem Nachlasse befinden sich Bücher, Kleidungsstücke, Kästen, Uhren, Tische, Sessel, Spiegel, Bettstätten, Bettzeug, Kupfer, Zinn, Kuchelgeschirr, Präciosen und dergleichen, welches alles gegen gleich bare Bezahlung an die Meistbietber hintan gegeben werden wird.

Bez. Gericht Udeßberg den 12. May 1827.

3. 542. (1)

Amortisirungs-Edict.

Vom Bezirktgerichte der Staats Herrschaft Laß wird hiemit allgemein kund gemacht: Man habe über Ansuchen des Franz Werdnig zu Laß, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte nachstehender, auf seinem Hause Nr. 27 in der Stadt Laß hastenden, angeblich in Verlust gerathenen Urkunden, als:

(3. Beyl. Nr. 42 d. 25. May 1827.)

- 1) des Vergleiches, ddo. 27. May, intab. 30. Juny 1805, pr. 122 fl. 50 fr. zu Gunsten des Franz Klementschtisch;
- 2) des Kaufscontractes ddo. et intab. 24. December 1814 pr. 700 fl., für Blas Wenedig gewilliget. Es werden daher alle jene, die auf diese angeblich verlorenen Urkunden ein Recht zu haben ver-
meinen, hiemit aufgefordert, binnen einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen, daselbe so gewiß
geltend zu machen, widrigens nach Verlauf dieser Zeit über ferneres Ansuchen die benannten Urkun-
den sammt den Intabulationscertificaten für null, nichtig und kraftlos erklärt werden würden.
Sach am 8. May 1827.

3. 555. (2)

Verlautbarung.

Bei der Bezirksobrigkeit Adelsberg, in der Hauptgemeinde und Pfarr Coschana, ist die Heb-
amenbedienstung mit einem jährlichen Gehalte von 50 fl. Metall. Münze aus der Bezirkscaffe in Er-
ledigung gekommen.

Geprüfte Hebamen, welche diese Anstellung zu übernehmen wünschen, haben ihr Gesuch bis 1.
Julo 1827 mit allen Beweisen ihrer Fähigkeiten, und sonstigen Verdienste dieser Bez. Obrigkeit por-
torey zu überreichen. Bez. Obrigkeit Adelsberg am 14. May 1827.

3. 521. (3) Große Lotterie

der vereinigten Herrschaften

Schönwald, Peterswald, in Böhmen,

wofür eine Ablösung von 200,000 fl. Wiener = Währung;

dann der

einträglichen Güter Böhmisches = und Klein = Rahn in Böhmen,

wofür eine Ablösung von 50,000 fl. Wiener = Währung

angeboten und verbürgt wird.

Diese Lotterie enthält

die große Zahl von 20,007 wirklichen Treffern,

das ist solchen, welche alle die Einlage um ein Namhaftes übersteigen,
worunter, mit Einschluß der zwey Realitäten = Treffer, wovon selbst der
zweyte noch die bedeutende Summe von 50,000 fl. erreicht,

sieben sehr bedeutende Haupttreffer:

1. Haupttreffer in Wien. Währ. 200,000 fl., oder die beyden Herrschaften.
2. Haupttreffer in Wien. Währ. 50,000 fl., oder die beyden Güter.
3. Haupttreffer in Wien. Währ. 20,000 fl. in barem Gelde.
4. Haupttreffer in Wien. Währ. 16,875 fl., oder 1500 St. k. k. Duc. in Gold.
5. Haupttreffer in Wien. Währ. 10,000 fl. in barem Gelde.
6. Haupttreffer in Wien. Währ. 5,625 fl., oder 500 St. k. k. Duc. in Gold.
7. Haupttreffer in Wien. Währ. 5,000 fl. in barem Gelde.

Die Nebentreffer belaufen sich auf 233,500 fl. in Wiener = Währung.

Die Gewinnste dieser Lotterie in Gold allein betragen

21,760 Stück k. k. Ducaten, oder 244,800 fl. W. W.

Die besondernern Vortheile dieser Lotterie bestehn nebst der ungewöhnlich großen Anzahl wirklicher Treffer, und den so bedeutenden Ablösungssummen in der unentgeltlichen Aufgabe von 1 Stück Gold-Freylos mit sicherem Gewinn von 1500, 500, 100 und so abwärts bis wenigstens 1 Stück k. k. Ducaten in Gold, schon auf jede fünf Stück Lose, während der ersten vier Monathen dieser Lotterie, wobey zu bemerken, daß nur eine Gattung dieser so vortheilhaften Freylose besteht, wovon aber jedes ohne Unterschied bestimmt gewinnen muß, und überdieß sind denselben so bedeutende bis jetzt noch unerreichte Treffer, wie gesagt, von 1500, 500, 100 eff. Ducaten in Gold u., ausschließend zugewendet.

Endlich tritt hier zum ersten Mahle die noch bey keiner Lotterie Statt gefundene besondere Begünstigung ein, deren volle Würdigung wir dem verehrten Publikum überlassen, daß auch der Besitzer eines jeden einzelnen Loses auf alle so bedeutenden Gewinnste der Goldfreylose, welche allein den Betrag von 206,572 fl. W. W. ausmachen, mitspielt, folglich an der ganzen großen Anzahl der bestehenden 20,007 wirklichen Treffer dieser Lotterie ohne Ausnahme Theil nimmt, wodurch unläugbar eine unendlich größere Wahrscheinlichkeit zu gewinnen für jeden Mitspielenden herbeigeführt wird.

Hey dieser Ausspielung findet nur eine Ziehung Statt, welche den 27. December d. J. vorgenommen wird.

Das Los kostet zehn Gulden Wiener = Währung.

Lose und Spielpläne sind bey dem unterzeichneten Großhandlungshause und allen Herren Collectanten in Wien, so wie in allen bedeutenden Plätzen des In- und Auslandes zu haben.

H a m m e r u n d K a r i s,

k. k. priv. Großhändler,

in der untern Breunerstraße Nr. 226, im zweyten Stocke.

Lose nebst den Gewinnstlosen sind zu haben in Laibach bey

I g n a z P i c h l e r,
in der deutschen Gasse Nr. 176.

Pränumerations = Anzeige

für die mißbegierige Jugend, für Aeltern, Schulvorsteher, Seelforger, Katecheten, Lehrer, Kinderfreunde, Familien-Väter und für alle frommgesinnten Menschen in jedem Alter.

In M a u s b e r g e r ' s Verlags = Buchhandlung in Wien,

in der großen Schulerstraße, an der Ecke der Grünangergasse Nr. 850,
erscheint im Pränumerationswege,

und wird im hiesigen Zeitungscomptoir Pränumerations angenommen, auf ein ganz zeitgemäßes, Verstandes, Bildung, Religiosität und Sittlichkeit förderndes, gediegenes Ori-

ginal-Jugendwert in zwölf Bändchen, mit dem wohlgetroffenen Bildnisse des Verfassers und elf schönen Kupfern, unter dem Titel:

Religion und Jugend,

die

Leitsterne zur inneren Zufriedenheit in dem menschlichen Leben und zum Heile.

Eine Sammlung

neuer Erzählungen, lehrreichen, religiösen und moralischen Inhaltes, zunächst für die Jugend, aber auch für die Erwachsenen, die nach Glückseligkeit streben.

Von Leopold Chimani.

Die zwölf Bändchen haben auch folgende Titel:

- 1) Erzählungen zur Anregung des religiösen und sittlichen Gefühls für Jung und Alt.
- 2) Ermunterung zur Tugend und Frömmigkeit, in rührenden Erzählungen, der Jugend und den Erwachsenen dargeboten.
- 3) Gottesfurcht, aller Weisheit Anfang.
- 4) Lehre und Erbauung für Kinder, die fromm und tugendhaft werden wollen.
- 5) Der Weg zur Glückseligkeit.
- 6) Fürchte Gott, thue recht.
- 7) Gute Lehren für fromme Kinder, in rührenden Geschichten eingekleidet.
- 8) Lohn der Tugend und Frömmigkeit.
- 9) Schatzkästlein für das Leben und den Himmel.
- 10) Der Weg zur Gottesfurcht und Tugend.
- 11) Der frommen Kinder Besessunden.
- 12) Jugendspiegel für Kinder.

Dieses neue Jugendwert ist keine leichte Compilation, sondern die bedächtliche Arbeit mehrerer Jahre des in der Jugendwelt sehr bewanderten und hochgeschätzten Verfassers. Dem erstern Bändchen, welchem auch das wohlgetroffene, noch nie erschienene Porträt des berühmten Verfassers beigegeben ist, hat derselbe seine, besonders für Kinder merkwürdige Lebens- und Bildungsgeschichte beigegeben, welche der Jugend eben so willkommen als lehrreich seyn wird. Jedes Bändchen enthält mehrere Erzählungen, welche auch Erwachsene mit Interesse lesen werden, und der Inhalt des ganzen Wertes ist so nützlich, daß alle, welchen die religiös-sittliche Bildung der Jugend am Herzen liegt, durch die Verbreitung des Wertes unter die Jugend sich verdient machen werden. Damit es zu Prüfungs- und Christenlehrgeschenken verwendet werden kann, ist jeder Theil nebst dem Haupttitel noch mit einem zweyten Titel versehen.

Der Verleger, der sich durch seine vielen literarischen Unternehmungen, durch seine besonders eleganten und wohlfeilen Ausgaben einen bedeutenden Ruf bey dem leseliebenden Publicum erworb, um dieses ausgezeichnete und vortreffliche Werk des Verfassers, „dessen Bemühungen, durch Schriften auf das Herz und den Verstand der Kinder einzudringen“, wie das beliebte Wiener-*Conversations-Lexicon* sagt, „unverkennbar, lobenswerth und schätzbar sind, indem kein pädagogischer Schriftsteller Oesterreichs so Vieles, so Verschiedenes und so Brauchbares für die Jugend geschrieben hat, und dessen Schriften so allgemein gelesen, benutzt und verbreitet sind,“ zu ehren keine Kosten gescheut, um es auch würdig auszustatten.

Dieses gediegene Werk wird mit neuen Lettern, in Groß-Quodez, auf weißem Druck-Pelitz gedruckt. Das Porträt und die Kupfer sind von rühmlichst bekannten Meistern, von Herrn Johann Schindler, Professor der Zeichenkunst an der k. k. Normalhauptschule, gezeichnet, das Porträt von dem berühmtesten Künstler Hrn. C. Beyer, die übrigen 11 Kupfer von dem bekannten Künstler Hrn. M. Hoffmann, gestochen, so daß wenige Jugendwerte sich einer gleich schönen Ausgabe erfreuen können.

Der Pränumerations-Preis für alle zwölf Bändchen, im schön gefärbten Umschlage broschirt, ist 5 fl. C. M.

Ohne Pränumeration kostet jedes Bändchen 48 kr. C. M.

Das erste Bändchen erscheint den 1. Junius. Jeden ersten der folgenden Monate wird ein Bändchen ausgegeben.

Gubernial = Verlautbarungen.

Z. 559. (1) **K u n d m a c h u n g** ad Nr. 119. St. G. W.
 der Versteigerung einiger im Bezirke Capodistria, Istrianer Kreises, zu veräußernden Fonds-
 Realitäten.

In Folge Decretes der hohen kaiserlichen königlichen Staats = Güter = Veräußerungs-
 Hof = Commission vom 10. März 1827, Nr. 164, wird am 12. Juny dieses Jahres in den
 gewöhnlichen Amtsstunden bey dem kaiserlichen königlichen Rentamte Capodistria, Istrianer
 Kreises, zum Verlaufe nachstehender in der Gemeinde Lazzaretto gelegenen Fonds = Realitäts-
 ten, im Wege der öffentlichen Versteigerung geschritten werden, als: 1) zweyer von dem
 aufgehobenen Kloster S. Chiara herrührenden, in der Contrada S. Barbara gelegenen, und
 dem Religions = Fonde gehörigen Wiesengründe, im Flächenmaße von 1 Joch und 1125
 Quadrat = Klafter, geschätzt auf 199 fl. 24 fr. 2) einer dem nämlichen Fonde gehörigen,
 und in der nämlichen Contrada liegenden, 1 Joch, 470 Quadrat = Klafter messenden Wie-
 se, geschätzt auf 324 fl. 48 fr. 3) einer in der nämlichen Contrada liegenden, zum näm-
 lichen Fonde gehörigen, 1 Joch, 1525 $\frac{1}{2}$ Quadrat = Klafter messenden Wiese, geschätzt
 auf 322 fl. 12 fr. 4) einer in der nämlichen Contrada liegenden, und zum nämlichen
 Fonde gehörigen, 2 Joch, 205 Quadrat = Klafter messenden Wiese, geschätzt auf 532 fl.
 5) eines in der Contrada Campo Marzo gelegenen, mit Reben und Fruchtbäumen besetzten,
 vom nämlichen Fonde herrührenden, und 2 Joch 1486 $\frac{1}{2}$ Quadrat = Klafter messenden
 Ackergrundes, geschätzt auf 362 fl. 56 fr. 6) eines in der nämlichen Contrada gelegenen,
 aus zwey Theilen bestehenden, mit Reben und Fruchtbäumen besetzten, vom nämlichen
 Fonde herrührenden, 2 Joch und 703 Quadrat = Klafter messenden Ackergrundes, geschätzt
 auf 346 fl. 24 fr. 7) eines in der nämlichen Contrada gelegenen, und zum nämlichen
 Fonde gehörigen, 2 Joch und 487 $\frac{1}{2}$ Quadrat = Klafter messenden Ackergrundes, geschätzt
 auf 422 fl. 8 fr. 8) eines aus vier Stücken bestehenden, in der Contrada Canzano ge-
 legenen, mit Reben, Oliven, Feigen = und andern Fruchtbäumen bewachsenen, vom nämli-
 chen Fonde herrührenden, 2 Joch und 844 $\frac{1}{2}$ Quadrat = Klafter messenden Ackergrundes,
 geschätzt auf 492 fl. 48 fr. 9) eines aus zwey Stücken bestehenden, in der nämlichen Con-
 trada gelegenen, zum nämlichen Fonde gehörigen, mit Reben, Oliven und andern Frucht-
 bäumen besetzten, 2 Joch und 490 $\frac{1}{2}$ Quadrat = Klafter messenden Ackergrundes, geschätzt
 auf 334 fl. 8 fr. 10) eines in der nämlichen Contrada liegenden, aus zwey Stück beste-
 henden, zum nämlichen Fonde gehörigen, mit Reben, Oliven, Feigen = und andern Frucht-
 bäumen besetzten, 1 Joch, 955 Quadrat = Klafter messenden Ackergrundes, geschätzt auf
 214 fl. 24 fr. 11) eines in der nämlichen Contrada liegenden, aus 3 Stück bestehenden,
 theils öden, theils mit Reben besetzten, und zum nämlichen Fonde gehörigen, 1 Joch und
 843 Quadrat = Klafter messenden Ackergrundes, geschätzt auf 173 fl. 28 fr. 12) eines in der
 nämlichen Contrada liegenden, mit Reben besetzten, und zum nämlichen Fonde gehörigen,
 1 Joch, 545 Quadrat = Klafter messenden Ackergrundes, geschätzt auf 112 fl. 48 fr. 13) ei-
 nes in der nämlichen Contrada liegenden, zum nämlichen Fonde gehörigen, mit Reben,
 Feigen = und andern Fruchtbäumen besetzten, 3 Joch, 254 $\frac{1}{2}$ Quadrat = Klafter messenden
 Ackergrundes, geschätzt auf 286 fl. 40 fr. — Diese Realitäten werden einzelnweise, so wie
 sie die betreffenden Fonde besitzen und genießen, oder zu besitzen und zu genießen berechtiget
 gewesen wären, um die beygesetzten Fiscalpreise ausbezogen, und dem Meistbietenden mit
 Vorbehalt der Genehmigung der kaiserlichen königlichen Staats = Güter = Veräußerungs = Hof =
 Commission überlassen werden. Niemand wird zur Versteigerung zugelassen, der nicht vor-

läufig den zehnten Theil des Fiscalsweises entweder in bayer Conventions-Münze, oder in öffentlichen, auf Metall-Münze und auf den Ueberbringer lautenden Staats-Papieren nach ihrem cursmäßigen Werthe, bey der Versteigerungs-Commission erlegt, oder eine auf diesen Betrag lautende, vorläufig von der Commission geprüfte, und als legal und zureichend befundene Sicherstellungs-Urkunde beybringt. Die erlegte Caution wird jedem Licitanten mit Ausnahme des Meistbiethers, nach beendigter Versteigerung zurückgestellt, jene des Meistbiethers dagegen wird als verfallen angesehen werden, falls er sich zur Errichtung des dießfälligen Contractes nicht herbeyplassen wollte, oder wenn er die zu bezahlende erste Rate in der festgesetzten Zeit nicht berichtigte, bey pflichtmäßiger Erfüllung dieser Obliegenheiten aber wird ihm der erlegte Betrag an der ersten Kaufschillings-Hälfte abgerechnet, oder die sonst geleistete Caution wieder erfolgt werden. Wer für einen Dritten einen Anboth machen will, ist verbunden, die dießfällige Vollmacht seines Commitenten der Versteigerungs-Commission vorläufig zu überreichen. Der Meistbiether hat die Hälfte des Kaufschillings innerhalb 4 Wochen nach erfolgter und ihm bekannt gemachter Bestätigung des Verkaufs-Actes und noch vor der Uebergabe zu berichtigen, die andere Hälfte aber kann er gegen dem, daß er sie auf der erkauften, oder auf einer andern, normalmäßige Sicherheit gewährenden Realität in erster Priorität grundbüchlich versichert, mit 5 vom Hundert in Conventions-Münze verzinsset, und die Zinsengebühren in halbjährigen Verfall-Raten abführt, in fünf gleichen jährlichen Raten-Zahlungen abtragen, wenn der Erstehungs-Preis den Betrag von 50 fl. übersteigt, sonst aber wird die zweyte Kaufschillingshälfte binnen Jahresfrist vom Tage der Uebergabe gerechnet, gegen die erst erwähnten Bedingnisse berichtigt werden müssen. Bey gleichen Anbothen wird demjenigen der Vorzug gegeben werden, der sich zur sogleichen oder früheren Berichtigung des Kaufschillings herbeypflegt. Die übrigen Verkaufsbedingnisse, und die nähere Beschreibung der zu veräußernden Realitäten können von den Kauflustigen bey dem kaiserlichen königlichen Rentamte in Capodistria eingesehen, so wie die Realitäten selbst in Augenschein genommen werden. Von der kaiserlichen königlichen Staats-Güter-Veräußerungs-Provincial-Commission. Triest am 6. April 1827.

Sigmund Ritter v. Mosmiller,
k. k. Sub. und Präsidial-Secretär.

Z. 564. (1)

Nr. 15162.

Da die Bleyzucker-, Glätte-, Schrott-, Mening- und Bleyweiß-Fabriksgebäude des Philipp Ferrari della Torre zu St. Johann bey Laibach, im Executionswege verkauft wurden, und v. Ferrari diese seine Unternehmung bereits seit dem Jahre 1823 nicht mehr betreibt, so wird das demselben unter 28. October 1817, Zahl 12058, auf die Erzeugung von Bleyzucker, Glätte, Schrott, Mening und Bleyweiß verliehene Landesfabriks-Befugniß, gemäß der hohen Hofkammer-Decrete vom 24. September 1804 und 23. July 1826, Zahl 26083, hiemit als erloschen erklärt. Von der kaiserl. königl. kärnthischen Landesstelle, Laibach am 10. May 1827.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 571. (1)

Nr. 1732.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen des Valentin Jobar, in seiner Executionssache gegen Barthelmä Skodler, Eigenthümer des Gutes Hof Tschernembl, wegen schuldigen 995 fl. 52 kr., dann an den vierten Theil des Kaufschillingsrestes verfallenen 3000 fl. c. s. c., in die öffentliche Versteigerung des dem Exquirten gehörigen, auf 17781 fl. 47 3/4 kr. geschätzten Gutes Hof Tschernembl, sammt der incorporirten Möttlinger-Gült mit allen Zugehör, wie auch

des in der Stadt Tschernembl unter Cons. Zahl 3 gelegenen Hauses, sammt Garten und des von der Herrschaft erkauften Ackers Semenska gewilliget, und hiezu drey Termine, und zwar auf den 14. May, 25. Juny und 23. July l. J., jedesmahl um 10 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Bepsatz bestimmt worden, daß, wenn diese Realität weder bey der ersten, noch zweyten Feilbietungs-Tagsatzung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbe bey der dritten auch unter dem Schätzungsbetrage hintan gegeben werden würde. Wo übrigens den Kauflustigen frey steht, die dießfälligen Licitationsbedingnisse, wie auch die Schätzung in der dießlandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden oder bey dem Executionsführer Valentin Irbar einzusehen, und Abschriften davon zu verlangen.

Laibach den 3. April. 1827.

Anmerkung. Bey der ersten Feilbietungstagsatzung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

Aemtlliche Verlautbarungen.

Z. 573. (1)

K u n d m a c h u n g.

Nr. 2076.

In Folge Genehmigung des hohen k. k. Suberniums ddo. 5. I. M., Z. 9019, wird am 6. k. M. Vormittags um 10 Uhr das städtische Zins-, Zehent- und Forstgetreide vom Jahre 1826, bestehend in:

1	12½2	Megen Weizen,
3	18½2	" Korn,
10	10½2	" Hierse,
3	18½2	" Haiden, und
179	—	" Hafer,

licitando hintan gegeben werden.

Die Kauflustigen werden hievon mit dem Bepsatz verständiget, daß die Licitation am Rathhause Statt finden werde, das Getreid aber am nähmlichen Tage im städtischen Hause nächst der Schießstätte besichtigt werden kann.

Vom Magistrate der k. k. Prov. Hauptstadt Laibach am 20. May 1827.

Bermischte Verlautbarungen.

Z. 570. (1)

E d i c t.

ad Nr. 147.

Vom Bezirksgerichte zu Neumarkt wird anmit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Alex Scherabon aus Kreuz de praes. 18. May 1827 Zahl 147, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte rücksichtlich des angeblich in Verlust gerathenen auf das, auf der Lorenz Fassberg'schen 1½ Hube zu Kreuz unterm 14. Februar 1806 intabulirte Heirathszubringen der Elisabeth Fassberg pr. 200 fl. Landes-Währung sammt Zinsen superintabulirten Vergleichs ddo. 20. May 1827 pr. 157 fl. M. M. gewilliget worden.

Es haben demnach jene, welche auf gedachten Vergleich aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, ihr Recht darauf binnen der peremptorischen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen so gewiß darzutun, widrigens auf ferneres Anlangen die obgedachte Vergleichsurkunde, respective das darauf befindliche Superintabulations-Certificat für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden würde.

Bey. Bericht Neumarkt am 19. May 1827.

Z. 572. (1)

Feilbietungs-Edict.

Nr. 254.

Das Bezirksgericht zu Egg ob Podpetsch hat in der Executionsache des Herrn Johann Franz Wustker, Bürgers zu Laibach, wider Anton Detela zu Moräutsch, mittelst Bescheides ddo. 27. März l. J. sub Exlib. Nr. 254, in die executive Feilbietung des pfandweise beschriebenen, auf 140 fl. geschätzten Viehes, als: 2 Pferden, 5 Kühen, 4 Rübden, einer Kalbinn und 1 Stiers, wegen aus dem gerichtlichen Protocolle ddo. 17. October 1814, noch schuldigen 102 fl. 21 kr. M. M. c. s. c., gewilliget, und zur Vornahme derselben: den 29. Marz, 12. Juny und den 27. Juny l. J., jedesmahl Früh von 9 bis 12 Uhr, im Orte Moräutsch mit dem Anbange anberaumt, daß die feilgebotenen

Gegenstände gegen gleich bare Bezahlung bey dem ersten oder zweyten Termine nur wenigstens um den Schätzungswert, bey dem dritten aber auch unter demselben an den Meistbiether veräußert werden würden. Zu welcher Feilbiethung die Kaufustigen mittelst Edicte und gewöhnlichen Verlautbarungen vorgeladen werden.

Vom Bez. Berichte zu Egg ob Podpetsch am 28. März 1827.

3. 551. (3) A n k ü n d i g u n g.

Der gehorsamst Unterzeichnete gibt sich die Ehre die ergebene Anzeige zu machen, daß bereits die hier üblichen Mineralwässer als: Selter, Pilnauer bitter, dann Rohitscher = und Johannisbrunnen von frischer, heuriger Schöpfung anlangten, und bey ihm in seinem Verschleißgewölbe beyhm Mohren auf dem Congressplaze zu billigsten Preisen zu haben sind.

Zu mehrerer Bequemlichkeit der Curgenießenden werden obbesagte Mineralwässer auch Gläserweise, das große Glas Selter = Wasser 9 kr.

das kleinere Glas	.	.	6	"
" große	"	Rohitscher = Wasser	3	"
" "	"	Johannisbrunnen = Wasser	4	"
" "	"	Pilnauer Bitter = Wasser	9	"
" kleine	"	dto. dto.	6	"

verabreicht, und stets dafür gesorgt, daß die Wässer in reiner, kraftvoller Qualität den hochverehrten Curgästen dargebracht werden.

Auch sind bey ihm sehr gute ungarische und österreichische Weine, sowohl über die Gasse, als auch zum Genuß in seinem dazu eingerichteten Speise-Zimmer, nebst ächter Veroneser Salami, Schinken, geräucherte Zungen, gute Gattungen Parmesan =, Grojer =, Limburger = und Ementhaler = Käse, nicht minder auch der beliebte Presburger Bagnilie = Zwieback zu haben. Noch empfiehlt er sich bestens mit allen übrigen Material =, Specerey =, Farb = und Saamen = Waaren, und wird gewiß bemüht seyn, das ihm geschenkte Vertrauen durch solide und billige Bedienung zu rechtfertigen.

Ferd. J. Schmidt.

Verzeichniß der hier Verstorbenen.

Den 9. May 1827.

Georg Lustig, Schuster, alt 65 Jahr, in der St. Peters Vorstadt Nr. 47, an der Lungen - Schwindsucht. — Dem Lucas Zerlan, Halbhuhler von Werth, f. E. Apollonia, alt 1 1/4 Jahr, in der St. Peters Vorstadt Nr. 92, an Mäskern. — Dem Barth. Ables, Hausbesitzer, f. E. Barbara, alt 5 W., in der Studentengasse Nr. 293, an einer Gehirn - Entzündung.

Den 20. Dem Hrn. Ignaz Kumat, k. k. Staatsbuchhaltungs - Rechnungs - Rath, f. E. Johann, alt 5 Jahr, am Plog Nr. 265, an einer Gehirnentzündung.

Den 13. Dem Michael Bissak, Tagl., f. E. Maria, alt 2 1/2 Jahr, in Neber Nr 30, an der Abgebrung.

Den 16. Dem Herrn Wilhelm Livich, Doktor der Med. und Stadiphysicus, f. E. Justin, alt 11 W., in der St. Peters Vorstadt Nr. 2, an Fressen.

Den 18. Dem Hren Johann Bay. Urbas, k. k. Staats Buch - Rechnungs - Official, f. E. Johann, alt 12 W., am Neumarkt Nr. 172, am Strickfuß.

Den 19. Anna Perchniker, Institutsarme, alt 72 Jahr, auf der Pollana Nr. 85, an der Wassersucht.

Den 20. Herr Georg Eisler, pens. Professor der Humanität, alt 56 Jahr, am Plog Nr. 281, an den Folgen des Schlagflusses.